

Finanzamt
Steuernummer
Steuerpflichtiger

Anlage zur Feststellungserklärung KSt 1 F
 Anlage zum Feststellungsbescheid

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum 2003

Zeile		Vorspalte EUR 2	Steuerliches Einlagekonto EUR 3	Sonderausweis EUR 4
	1			
		2	3	4
	A. Anfangsbestände			
	Bestand gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			
	oder			
	Bei Liquidation:			
	Betrag gem. § 39 Abs. 1 KStG, wenn das vorangegangene Wirtschaftsjahr ¹⁾ das letzte Wirtschaftsjahr unter Geltung des KStG 1999 ²⁾ war (ggf. zuzüglich des Endbestandes nach § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG einer übertragenden Körperschaft, wenn der Übertragungstichtag im vorangegangenen Wirtschaftsjahr lag)			
1			48.17	
	Bestand gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			
	oder			
	Bei Liquidation:			
	Betrag gem. § 39 Abs. 2 KStG, wenn das vorangegangene Wirtschaftsjahr das letzte Wirtschaftsjahr unter Geltung des KStG 1999 war			
2				48.35
	B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital bei einer Kapitalherabsetzung (Summe der Beträge lt. Zeile 13 bis 16 und 17a der Anlage WA)			
3				
	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 4 KStG) –			
4		–		
5	Summe			
	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto			
	– positiver Betrag lt. Zeile 5, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 1			
	oder			
	– (wenn hiervon abweichend) der als verwendet geltende Betrag i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG			
6			–	
7	Zwischensumme			
	C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)			
	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals			
	oder			
	– bei Liquidation der Körperschaft –			
	Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)			
8		48.34		
		48.39		
9	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge im Sinne der Zeile 8			
	Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor <input type="checkbox"/> ist beigelegt.			
		48.21		
9a	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 8 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen			
10	Abzug des Betrags lt. Zeile 8 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (Nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)			
		48.76		
11	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)			
		48.37		
12	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			
			+	
			48.38	
13	Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt			
		–		
14	Zwischensumme / Übertrag			

1) Bei Liquidation tritt an die Stelle des Wirtschaftsjahres jeweils der Besteuerungszeitraum und an die Stelle des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ggf. der vorangegangene Besteuerungszeitraum.
 2) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22. 4. 1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBl. I S. 1034).

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
	4	5	6
14	Übertrag		
	D. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen		
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
16	Sonstige Einlagen im Wirtschaftsjahr (z. B. Zugänge bei Bar- oder Sachgründung der Körperschaft oder bei Einbringung nach § 20 UmwStG in eine bestehende Körperschaft oder zur Neugründung der Körperschaft, Agio, Minderabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen aus vorvertraglicher Zeit)	48.19	
		+	
		48.73	
17	Minderabführungen i. S. des § 27 Abs. 6 KStG (bitte auf besonderem Blatt erläutern)	+	
18	Minderabführungen i. S. des § 27 Abs. 6 KStG (bitte auf besonderem Blatt erläutern)	-	
		48.74	
19	F. Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs		
20	Zwischensumme		
	G. Sonderfälle der Verrechnung mit dem Einlagekonto		
21	Erfüllung bzw. Wiederaufleben einer Darlehensverpflichtung gegenüber Gesellschaftern nach vorausgegangenem Forderungsverzicht gegen Besserungsversprechen und / oder Rückzahlung von Nachschüssen der Anteilseigner i. S. des § 26 GmbHG, die nicht zur Deckung eines Verlustes am Stammkapital erforderlich sind	-	
22	Zwischensumme		
	H. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger		
	Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung		
	I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers		
23	(ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger – § 29 Abs. 2 Satz 2 KStG)	+	
		48.11	
24	II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger		
	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungsstichtag		
25	Abzug des Sonderausweises	-	
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	
27	verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		
		48.79	
28	Zwischensumme		
29	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)	-	
30	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	+	
		48.12	
		48.82	
31	Zwischensumme		
	In den Fällen der Zeilen 23 und 24:		
	Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG):		
	- in den Fällen der Zeile 23: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals		
	- in den Fällen der Zeile 24: Betrag des Nennkapitals		
	(nicht, soweit die Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)		
	(Bei mehreren Übernahmen: Beträge auf gesondertem Blatt jeweils für jede Umwandlung getrennt ermitteln und als Summe eintragen)		
32	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 26)	-	
33	Zwischensumme		
	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
34	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		
35	Zwischensumme		
36	I. Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG		
37	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals		
		48.15	
38	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
39	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		
40	Zwischensumme / Übertrag		
41			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
41	Übertrag		
J. Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger			
Veränderungen durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung			
42	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag	48.36	
43	Abzug des Sonderausweises	-	-
44	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	
45	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
46	Zwischensumme		
47	Bei Abspaltung: Verringerung des steuerlichen Einlagekontos in Höhe von <input type="text" value="48.13"/> v. H.	-	
48	Zwischensumme		
49	Bei Abspaltung: Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.18	
50	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	
51	Zwischensumme	48.80	
52	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-
53	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
54	Zwischensumme		
K. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG			
55	Abzug des Betrags lt. Zeile 54 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 54 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4	-	-
L. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			
56	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F)		
Nachrichtlich bei Liquidation:			
Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist			
57	(Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA)		
58	Abzug des Betrags lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch	-	-
Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigefügt.			
Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist:			
59	Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz (Nach Berücksichtigung der eintretenden KSt-Minderung und -Erhöhung)	48.83	
60	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	-	
61	Steuerliches Einlagekonto zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Betrag lt. Zeile 56)	-	
62	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 4 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz		
63	Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)		
64	Abzüglich Betrag lt. Zeile 62 (wenn negativ: „0“ eintragen)	-	
65	Summe		
66	Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und Zeile 56 Spalte 3 = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt		